	Vorlage Nr. EL 17/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 08.07.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Eilsleben: 08.07.2019

B e t r e f f
Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl vom 26.05.2019 vorliegen.
Die Wahl ist damit gültig.

Begründung
Gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über etwaige Wahleinsprüche.
Innerhalb der möglichen Einspruchsfrist nach § 50 Absatz 2 KWG LSA wurden keine Wahleinsprüche eingereicht. Aufgrund dessen entscheidet die Vertretung gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 KWG LSA, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegend und die Wahl damit gültig ist.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
08.07.2019

(Jordan)
Bürgermeister - Siegel -